

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/047/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge (§ 69 NKomVG)

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Geschäftsordnung, die sich der Rat geben muss, gilt jeweils für die Wahlperiode. Da in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden auf Ebene der Samtgemeinde Fürstenau eine Anpassung der Geschäftsordnung erfolgen soll, wird erst in der geplanten Dezembersitzung die neu zu beschließende Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Übergangszeit ist es daher notwendig, dass der Rat die Geschäftsordnung der abgelaufenen Wahlperiode in Kraft setzt. Die entsprechende Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge vom 21.03.2012 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge vom 21.03.2012 bleibt bis zur Beschlussfassung über die Neufassung unverändert bestehen.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge vom 21.03.2012